

Für unsere Einrichtung gelten ab dem 01.06.2023 entsprechend des jeweiligen Pflegegrades folgende Zuzahlungen bzw. Eigenanteile:

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesatz		56,97 €	73,14 €	90,00 €	97,56 €
Unterkunft		16,73 €	16,73 €	16,73 €	16,73 €
Verpflegung		6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Investitionskosten		17,50 €	17,50 €	17,50 €	17,50 €
Umlage Ausbildungsfond		2,63 €	2,63 €	2,63 €	2,63 €
Gesamt/ pro Tag		99,83 €	116,00 €	132,86 €	140,42 €
30,42 Monatsdurchschnitt von 365 Tagen		3.036,83 €	3.528,72 €	4.041,60 €	4.271,58 €
Zuzahlung Pflegekasse		770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Kosten Eigenanteil		2.266,83 €	2.266,72 €	2.266,60 €	2.266,58 €

Die Pflegeversicherungen zahlen allen Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen seit dem 01. Januar 2022 neben dem, nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG).

Diese Unterstützung ist gestaffelt und orientiert sich an der Dauer des Aufenthaltes in einer Pflegeeinrichtung. Durch den Leistungszuschlag verringert sich der jeweilige persönliche Eigenanteil der Pflegekosten. Der Leistungszuschlag steigt mit der Dauer der Pflege. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse fünf Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent.